

**DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER**  
**BUNDESMINISTER**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

II-6310 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1988 12 29  
 1011, Stubenring 1

z1. 16.930/128-IA10/88

2898/AB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
 Hintermayer und Kollegen Nr. 2934/J vom  
 10. November 1988, betreffend  
 Beendigung des Funktionalmodells  
 der Forstverwaltung Kobernaußerwald

1989 -01- 04

zu 2934 IJ

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abg.z.NR  
 Hintermayer und Kollegen Nr. 2934/J vom 10. November 1988,  
 betreffend Beendigung des Funktionalmodells der Forstverwal-  
 tung Kobernaußerwald, beehe ich mich wie folgt zu beant-  
 worten:

Die im Jahre 1980 aus vorher 3 Forstverwaltungen gebildete  
 Forstverwaltung Kobernaußerwald hatte eine Waldfäche von  
 10.563 ha mit einem Jahreshiebssatz von 83.500 Festmeter zu  
 bewirtschaften. Die Leitung dieser zur Erprobung eines  
 Modells geschaffenen Großforstverwaltung erfolgte durch drei  
 Forstakademiker, deren Zuständigkeitsbereich nicht terri-  
 torial, sondern funktional nach Fachgebieten abgegrenzt war.

Es ergaben sich gewichtige Nachteile, was die Effizienz des  
 Einsatzes der 3 Forstakademiker anlangt, insbesondere im Be-  
 reich der Querinformation, Koordination und Mitarbeiterfüh-  
 rung. Die territorial zuständigen Revierförster hatten drei  
 jeweils für verschiedene Sachbereiche zuständige Vorgesetzte.

- 2 -

Als Anfang 1988 im Zusammenhang mit der Bewerbung eines der 3 Forstakademiker um einen anderen Dienstposten die Zahl der Forstakademiker in der Forstverwaltung Kobernaußerwald auf zwei sank, wurde der Arbeitsumfang für eine funktionale Führung zu groß. Vom Vorstand der Österreichischen Bundesforste wurde daher am 7. Juli 1988 die territoriale Aufteilung auf zwei Forstverwaltungen (Friedburg und Mattighofen) mit Stichtag 1. Jänner 1989 beschlossen.

Zu Frage 1.:

Die wirtschaftlichen Ergebnisse im Bereich der bisherigen Forstverwaltung Kobernaußerwald können durch die Aufteilung auf zwei Forstverwaltungen noch verbessert werden, weil es zur Verbesserung der Personalkosten gekommen ist.

In organisatorischer Hinsicht wurde durch die Aufteilung der versuchsweise gebildeten Großforstverwaltung auf zwei Forstverwaltungen die bei den Österreichischen Bundesforsten übliche Organisationsform auch in dieser Region herbeigeführt. Mit einem Jahreshiebssatz von 45.200 bzw. 38.300 Festmeter liegen die beiden künftighin bestehenden Forstverwaltungen Friedburg und Mattighofen in der Reihung der Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste knapp vor dem bzw. im Mittelfeld.

In personalpolitischer Hinsicht ist, neben der bereits angeführten Personaleinsparung, darauf zu verweisen, daß der Angestelltenbetriebsrat der bisherigen Großforstverwaltung Kobernaußerwald und auch Angestelltenvertreter im Zentralbetriebsrat wiederholt um die Beendigung der Erprobung des Funktionalmodells und die territoriale Aufteilung ersucht hatten. Dagegen ausgesprochen haben sich die Arbeitervertreter. Es ist damit zu rechnen, daß nach der nunmehrigen Regelung der Einsatz der Angestellten effizienter und mit weniger Reibungsflächen verbunden ist.

- 3 -

Zu Frage 2.:

Da bei der Aufteilung der Forstverwaltung Kobernaußerwald auf zwei Forstverwaltungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden, beabsichtige ich keine Einflußnahme.

Zu Frage 3.:

Die Kanzleileiter der beiden künftigen Forstverwaltungen Friedburg und Mattighofen wurden aus dem Personal der bisherigen Großforstverwaltung, welches weiter zu beschäftigen war, besetzt. Eine Postenausschreibung war deshalb nicht sinnvoll, weil bei der Betrauung eines unternehmensfremden Bewerbers zur Vermeidung von Überbesetzungen kaum durchsetzbare Versetzungen notwendig gewesen wären.

Die Auswahl der neuen Kanzleileiter erfolgte im vollen Einvernehmen mit der Personalvertretung. Die Zugehörigkeit zu einer politischen Gesinnungsgemeinschaft spielte dabei keine Rolle.

Zu Frage 4.:

Diese Postenbesetzung, bei der sowohl den Interessen der Österreichischen Bundesforste als auch jenen der Angestellten in der bisherigen Großforstverwaltung Kobernaußerwald entsprochen wurde, ist rechtsgültig.

Zu Frage 5.:

- a) Die Führung der Österreichischen Bundesforste erfolgt bereits unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie unter Ausnutzung der Rationalisierungsmöglichkeiten. So werden die Österreichischen Bundesforste, die schon das Jahr 1987 mit einem kassamäßigen Überschuß von S 69 Millionen abgeschlossen haben, im Jahre 1988 anstelle des veranschlagten

- 4 -

Betrages von S 86 Millionen einen Überschuß von zumindest S 150 Millionen erzielen. Auch für 1989 ist ein Überschuß veranschlagt.

- b) Die Postenvergabe bei den Österreichischen Bundesforsten erfolgt nach dem Grundsatz der Objektivität. So werden die Posten von Abteilungs- und Referatsleitern bei der Generaldirektion, von Oberforstmeistern, Forstmeistern sowie Revier- und Kanzleiförstern im Unternehmen zur Bewerbung ausgeschrieben und die Bewerber nach einem mit der Personalvertretung abgesprochenen Punktesystem gereiht.

Als Beispiel wird auf die Ausschreibung von zwei mit 1. Dezember 1988 besetzten Abteilungsleiterposten bei der Generaldirektion verwiesen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Merkel".